

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 247/2002

Sitzung vom 30. Oktober 2002

**1660. Motion (Umstellung der kantonalen Landwirtschaftlichen  
Schule Strickhof auf einen biologischen Musterbetrieb)**

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, und Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, haben am 2. September 2002 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten und die entsprechenden Kreditvorlagen auszuarbeiten, damit die Kantonale Landwirtschaftliche Schule Strickhof möglichst umgehend als biologischer Musterbetrieb geführt werden kann.

**Begründung:**

Die Kantonale Landwirtschaftliche Schule begründet ihre Entscheide zur Art und Weise der Lehre und der Produktion auf dem Hof weitgehend damit, dass sie ihren Schülerinnen und Schüler die landwirtschaftliche Produktion nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vermitteln muss. Damit wird auch eine fragwürdige Tierhaltung legitimiert.

Tatsache ist, dass die Betriebsführung seit Jahren weiss, dass die Schweinehaltung nicht den optimalen Bedingungen entspricht. Eine Vorlage an den Kantonsrat mag offenbar niemand ausarbeiten in der Angst, dass eine solche Vorlage abgelehnt würde (vgl. Entscheid Rheinau). Ähnliches müsste auch über die Rinderhaltung ausgesagt werden. Dort werden noch immer die Schwänze der Tiere angebunden, was nicht den neuesten Erkenntnissen der Tierhaltung entspricht.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der die intensive Produktion sucht, löst offenbar sehr hohe Kosten aus, vor denen sich die Verantwortlichen fürchten. Sinnvoll wäre, mit wahrscheinlich niedrigeren Kosten, den Betrieb auf biologische Produktion umzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, wie man einen biologisch ausgerichteten Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen kann, ist eine ebenso anspruchsvolle und erst noch zukunftssträchtige Aufgabe, der sich der Kanton Zürich und die Verantwortlichen der Schule verpflichtet fühlen sollten.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Esther Guyer, Zürich, und Felix Müller, Winterthur,  
wird wie folgt Stellung genommen:

Biologischer Landbau in der Schweiz und im Kanton Zürich im All-  
gemeinen und am Strickhof im Besonderen

Der biologische Landbau gewann in den letzten zehn Jahren – ge-  
samtschweizerisch, aber auch im Kanton Zürich – erheblich an Bedeu-  
tung. Heute werden rund zehn Prozent der Bauernbetriebe biologisch  
bewirtschaftet. Im Kanton liegt die Mehrzahl der zurzeit insgesamt 374  
Bio-Betriebe in der Futterbauregion, mit Schwerpunkten im Oberland,  
im Tösstal, am Pfannenstil und im Knonaueramt.

Der Detailhandelsumsatz für Bioprodukte verdoppelte sich in den  
letzten fünf Jahren und beträgt heute 946 Mio. Franken. Gemessen am  
gesamten Nahrungsmittelumsatz des Detailhandels sind dies 2,4 Pro-  
zent.

Der biologische Landbau (d. h. im Wesentlichen: die landwirtschaft-  
liche Bewirtschaftung ohne künstliche Hilfsstoffe) und die zu ihm  
führende und ihn begleitende Ausbildung wurden im Kanton Zürich  
seit den frühen Achtzigerjahren staatlich gefördert. 1981 erteilte der  
Kanton der Stiftung «Forschungsinstitut für biologischen Landbau»  
(FIBL) den Auftrag, die Zürcher Biobetriebe zu beraten. 1984 wurde  
am Strickhof eine Stelle für die Beratung und Weiterbildung der bio-  
logisch wirtschaftenden Betriebe geschaffen. Im Dezember 1991 stimm-  
ten die Zürcher Stimmberechtigten einer Änderung des Landwirtschafts-  
gesetzes zu, wonach an die Umstellung von Betrieben auf biologischen  
Landbau Kostenanteile ausgerichtet wurden (§§ 168a–c; LS 910.1).

Die erwähnte Fachstelle des Strickhofs wurde immer mehr zur Dreh-  
scheibe für den biologischen Landbau und diente einigen Kantonen als  
Vorbild beim Aufbau eigener Beratungsstellen. Seit 2001 ist es möglich,  
die Grundausbildung als Landwirtin oder Landwirt mit Spezialrichtung  
Biolandbau nach einem vom Schweizerischen Bauernverband geneh-  
migten Konzept abzuschliessen. Im ersten Jahr machten zwölf Jung-  
landwirtinnen und -landwirte davon Gebrauch. Jedes Jahr besuchen 20  
bis 30 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter Umstellungskurse auf Bio-  
landbau.

Theorie und Praxis der biologischen Bewirtschaftung sind am Strick-  
hof nicht nur in dessen Tätigkeitsfeldern Ausbildung und Beratung, son-  
dern auch in den Ausbildungs- und Versuchsbetrieb integriert. Ein 1993  
langfristig angelegter Vergleichsversuch über die Bewirtschaftung mit  
und ohne künstliche Hilfsstoffe weist auf einer Fläche von insgesamt

20 Hektaren die Unterschiede in den Bewirtschaftungstätigkeiten und -ergebnissen aus. In Lindau sind zusätzlich auf zwei Hektaren die verschiedensten Kulturen als biologische Demonstrationsflächen angelegt.

Der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb ermöglicht den Aufbau eines dichten Wissensnetzes rund um die professionelle Landwirtschaft. Während früher die Landwirtschaftsbetriebe der Schulen den Charakter von Musterbetrieben hatten, steht heute das in Ausbildung und Beratung integrierte Versuchswesen klar im Vordergrund. Versuche zeigen Lösungen im Kleinen und ermöglichen Vergleiche. Neben eher betriebswirtschaftlich und agrarökonomisch gelagerten Themen ist die Ökologie prominent vertreten. Der Strickhof-Betrieb hat heute in mancherlei Hinsicht den Charakter eines praxisnahen Instituts.

Zum Strickhof gehört der Pachtbetrieb Hubhof in Zürich-Schwamendingen. Er weist eine Betriebsfläche von über 30 Hektaren auf und wurde vor Jahren schon auf biologische Bewirtschaftungsweise umgestellt. Dazu kommt die Zusammenarbeit des Strickhofs mit dem Landwirtschaftsbetrieb der Stiftung Fintan in Rheinau.

Eine Konzentration auf eine biologische Produktion auf dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb würde der Vielfalt der Tätigkeit des Strickhofs in keiner Weise gerecht und entspräche auch nicht der Nachfrage. Eine Umstellung auf biologischen Landbau hätte grosse Einschränkungen zur Folge. Der Grossteil der Versuche, welche die Technikerschülerinnen und -schüler auf dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb anlegen, sind praxisnahe Fragestellungen im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises, die auf einem nach den Bio-Richtlinien geführten Betrieb nicht durchgeführt werden könnten. Der Ökologische Leistungsnachweis ist Grundprogramm der schweizerischen Landwirtschaftspolitik und Basis für die Ausrichtung von Direktzahlungen. Er ist Massstab für rund 90 Prozent der Zürcher und der schweizerischen Bauernfamilien. Ein beträchtlicher Teil des Knowhows über dieses Referenzsystem ginge mit der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung verloren. Das würde den Praxisbezug des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs empfindlich schmälern und seinen Handlungsspielraum erheblich einengen.

#### Die Tierhaltung am Strickhof, Stand und Ausblick

Optimale – über die Standards der Tierschutzgesetzgebung hinausgehende – Tierhaltungen erfüllen heute die Qualitätsanforderungen der beiden Bundesprogramme RAUS und BTS. RAUS bedeutet «Regelmässiger Auslauf ins Freie». Näheres ist in Art. 61 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) und in der RAUS-Verordnung des EVD (SR 910.132.5) geregelt. BTS bedeutet «Besonders tierfreundliche Stallhal-

tungssysteme». Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die Tiere in Gruppen gehalten werden und dass ihnen – ihrem natürlichen Verhalten angepasste – Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Näheres regelt Art. 60 der Direktzahlungsverordnung und die BTS-Verordnung des EVD (SR 910.132.4).

Die Begründung der Motion könnte zur Annahme führen, ein nach Bio-Regeln geführter Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztieren habe allein auf Grund der Tatsache, dass er Bio-Normen genügen müsse, auch eine optimale Tierhaltung. Das entspricht weder der Rechtslage noch den Fakten. Der Betrieb muss, um als Biobetrieb anerkannt zu werden, den Anforderungen des RAUS-Programms genügen. Dass er auch die BTS-Parameter erfüllt, ist nicht notwendig.

In der von den Motionären kritisierten Schweinehaltung konnte schon vor zwei Jahren ein wichtiger Entwicklungsschritt vollzogen werden: 2000 wurde der neue Offenfrontstall für die Mastschweine bezogen, der die BTS- und die RAUS-Normen erfüllt. Nebst den 144 Mastschweinen haben die Eber sowie ein Teil der Galtsauern und der Nachzuchttiere Auslauf. Für die Schweinezucht werden 58 Mutterschweine gehalten. Der Zuchtstall ist 25 Jahre alt, entspricht aber noch bis Mitte 2007 den Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung. Trotzdem setzte die Strickhofleitung Anfang November 2001 eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, Umbau- und Neubauvarianten zu prüfen. Im Februar 2002 legte die Arbeitsgruppe einen Bericht vor, der einen Neubau des Zuchtschweinestalls vorschlägt. Vor dem Hintergrund der überkantonalen Bedeutung des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs sollen die Betriebszweige Schweinezucht und Schweinemast beibehalten und stärker mit der Privatwirtschaft bzw. den Marktpartnern vernetzt werden. Der Strickhof nimmt in Aussicht, einen kostengünstigen Zuchtstall in Leichtbauweise zu erstellen. Der Regierungsrat ist daher bereit, die von den Kantonsrätinnen Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, Regula Götsch Neukom, Kloten, und Silvia Kamm, Bonstetten, am 1. Juli 2002 eingereichte Motion betreffend Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof (KR-Nr. 204/2002) entgegenzunehmen.

Der Milchviehstall ist auf 70 Grossviehplätze ausgelegt. Wegen der (während der Bauzeit verfügbaren) Milchkontingentierung und des biologisch-technischen Fortschritts ist der Stall heute unterbelegt. Auf Grund der weiter steigenden Leistungen könnte hier sogar mehr Milch produziert werden, als es die 2001 zusammengelegten Kontingente von Lindau und Wülflingen insgesamt zulassen. Die neue Milchmarktordnung wird mit Sicherheit zu grösseren und professionell geführten Einheiten in der Milchproduktion führen. Für die Zusammenlegung der Milch-

viehproduktion waren keine Investitionen nötig. Allerdings ist aus Gründen einer modernen Aufstallungsform und aus arbeits- sowie betriebswirtschaftlichen Gründen zu prüfen, ob der Stall längerfristig vom Anbindestall in einen Laufstall umgebaut werden könnte. Angesichts der Situation auf dem Milchmarkt wäre eine derzeitige Grossinvestition in die Milchviehhaltung bei gleichzeitig vorhandenen Stallkapazitäten nicht sinnvoll und nicht praxisnah. Es sind heute bereits ein Laufhof und genügend Weidemöglichkeiten vorhanden. Der Stall eignet sich für Ausbildungs- und Versuchszwecke und erfüllt die RAUS-Normen.

In der Rindviehmast wurden Ausläufe erstellt. Die Anforderungen beider Bundesprogramme sind erfüllt. Für die Mutterkuhhaltung konnte im Juli 2002 in Wülflingen ein neuer Stall bezogen werden. Er ist beispielhaft für eine tierfreundliche Haltung und erfüllt selbstverständlich die BTS- und RAUS-Normen. Der Stall für die Kälbermast ist unzweckmässig, wird aber zurzeit nicht benützt. Mittelfristig können einfachere Anpassungen gemacht werden.

Die Hühner haben Auslauf (Freilandhaltung). Auch hier sind die BTS- und RAUS-Normen erfüllt.

#### Abschliessende Bemerkungen

Lehre und Praxis zur Bio-Produktion haben heute am Strickhof einen deutlich höheren Stellenwert, als ihnen nach Massgabe von Angebot und Nachfrage auf dem schweizerischen Nahrungsmittelmarkt eigentlich zukäme. Auf Grund der Bewirtschaftung von betriebseigenen Flächen und der Zusammenarbeit mit privaten Landwirten und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau steht genügend Knowhow und vor allem auch genügend Anschauungsmaterial im Biolandbau zur Verfügung. Knowhow und Anschauungsmaterial können wesentlich vielfältiger und didaktisch einprägsamer genutzt werden, wenn die Produktionsverfahren und -ergebnisse verschiedener Bewirtschaftungsrichtungen an Ort und Stelle miteinander verglichen werden können. Das ist nur möglich, wenn auf dem Betrieb des Strickhofs die praktisch wichtigen Produktionsrichtungen auch tatsächlich vertreten sind. Der Strickhof führt eine Vielzahl von Lehrgängen. Die Mehrheit der Kurs Teilnehmer wirtschaftet später nach den Regeln des ökologischen Leistungsnachweises und nicht nach den Richtlinien des Biolandbaus. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb des Strickhofs hat allen Auszubildenden zu dienen. Er muss das ganze Spektrum einer praxisnahen und professionellen Landwirtschaft widerspiegeln.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 247/2002 nicht zu überweisen.

– 6 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**